

VOLKSKAMMER
der
Deutschen Demokratischen Republik
10. Wahlperiode

Drucksache Nr. 228 a

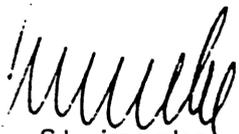
Beschlußempfehlung
des Wirtschaftsausschusses
der Volkskammer der
Deutschen Demokratischen Republik
vom 12. September 1990

zum
Antrag
von mehr als 20 Abgeordneten der
Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik
vom 6. September 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

G e s e t z
zur Carl-Zeiss-Stiftung Jena

in der Fassung der Drucksache Nr. 228.


Dr. Steinecke
Vorsitzender


Nitsch
Berichterstatter

In Würdigung des Werkes und des Vermächtnisses von Ernst Abbe und der von ihm beabsichtigten Förderung des Gemeinwohls besonders im Raum Jena erfahren die Carl-Zeiss-Stiftung zu Jena und die ihr gemäß Statut zustehenden Einrichtungen und Unternehmen den besonderen Schutz und die Unterstützung des Staates.

Aus diesem Grund wird die Treuhandanstalt beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß entsprechend § 1 Absatz 1 des Treuhandgesetzes der Carl-Zeiss-Stiftung zu Jena zunächst mindestens 20 % der von der Treuhandanstalt gehaltenen Geschäftsanteile der bestimmungsgemäß dieser Stiftung zustehenden Unternehmen Carl-Zeiss-Jena GmbH und Jenaer-Glaswerke GmbH übertragen werden.

Alle Geschäftsanteile an den beiden Unternehmen sind so zu verwalten, daß die statutengemäßen und im Beschluß der Deutschen Wirtschaftskommission über die Carl-Zeiss-Stiftung vom 16. Juni 1948 anerkannten regelmäßigen Leistungen gegenüber der Stiftung fortgeführt und erforderliche Maßnahmen vorgenommen werden können.

Die Aufsicht über diese Stiftung obliegt der für den Raum Jena zuständigen Behörde.

Die Treuhandanstalt wird beauftragt, der Volkskammer bis 20. September 1990 Rechenschaft abzulegen.